

Sonnabends den 12. May, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten,
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



20.

Offizial Kämpf

Wochentlich Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Zu Beförderung des Commercii, und überhaupt zu eines jeden resp. Correspondenten Besten,
wird die fahrende Post nach Berlin per Prenzlau, Montags und Freytags früh um 9 Uhe
nunmehr, wie sonst gewöhnlich von hier abgehen; welches zu eines jeden Wissenschaft, um die
darzu gehörige Paquetter und Gelder, Abends zuvor einzuliefern, hiemit bekannt gemacht wird.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Auctionator Rudloff wird den 16ten May c. als am bevorstehenden Mittwoch eine Auction, von allerhand neu herausgekommenen, und neu eingebundenen Büchern halten; die Herren Liebhaber werden belieben, sich in seinem Logis einzufinden, der Catalogus steht zu dienken.

Als in dem ersten Termine auf der selbigen Frau Senatorin Oeslern Erben zugehörige Haus, Wiese und Braugeräth nur 1600 Rthlr. gebothen worden; so werden anderweite Termini Licitationis auf den 17ten und 25ten May in dem Sterbhaufe angefest; die etwanigen Herren Liebhaber werden belieben sich sodann einzufinden, und ihren annehmlichen Voth thun.

Es soll aukhter in Stettin auf den Königl. Packhofe, eine Parthe von Circa 90 Tonnen Nordseher Hering, verauctioniret werden; wozu Terminus auf den 17ten des jetztlaufenden Monats May, Nachmittags um 2 Uhr festgesetzt, und soll den Meistbiethenden ohnfehlbar zugeschlagen werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus den Schivelbeinschen Stadt-Försten 200 Stück Eichen zu Stabholz cum Approbatione verkauft werden sollen, und dieserhalb Termini ad licitandum auf den 23ten Martii, den 11ten April und sonderlich den 3ten May a. c. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber auf dasjen Rathhause dazu einzufinden, ihr Geboth thun, und der Meistbiethende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation zugeschlagen werden.

Zu Colberg soll des Brauerwandten Christian Conrads Witwe Haus in der Baustrasse, nebst zwey dazu gehörige Wiesen, so überhaupt auf 485 Rthlr. 17 Gr. taxiret, vor einen Hochedlen Rath daselbst den 11ten May, den 1ten und 22ten Junii c. ad instantiam Creditorum licitiret werden. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Treptow adfigirt.

Es sind des Lieutenant Möllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu ein neuer Terminus auf den 29ten Junii c. angefest; die Grundstücke selbst, als 2 Häuser, Landung, Wiesen, und Gärten, sind in dem Intelligenz No. 14, pag. 144 insgesamt specificc nachmahhaft gemacht, und die Taxe vergesetzt; die Käufer welche ein oder anderes Stück zu erhandeln verneinen, haben sich alsdenn auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihren Geboth zu thun und zu erwarten, daß denen Meistbiethenden die Abdictio nach Befinden geschehen werde. Signatum Stettin, den 16ten Martii 1779.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Colberg sollen 7 und ein halb Morgen Dregerischer Acker, davon 3 und ein halb Morgen im Witte nensfelde, taxiret 350 Rthlr. und 4 Morgen im Waldfelde belegen, taxiret 200 Rthlr. in Terminis den 10ten April, 8ten May und 12ten Junii c. licitiret werden; worzu sich die Käufer auf die gewöhnliche Rathsküche einzufinden können. Proclamata sind zu Colberg, Treptow und Cörlin affigirt.

Den 14ten May c. sollen auf dem adelichen Guthe Antephof, allerhand Haus, Brau- und Milch, Geräthe, Brau, Brantwein; und andere Rüssel, einige Fische und Spinde, nebst einigen Gefäße, Betten, und Bettstellen, wie auch eine ansehnliche Drangerie, welche aus 12 echten Orange, 2 grossen Wirthen, 1. Olls ander, 4 kleine Wirthen, 2 Gucca Gloriosa, 4 Aloe, 9 Lorbeer, 16 kleine wilde Orange, 1. Granata, 60 Rossmarien, 3 Felgen, 5 Gesmin, und 24 jungen Lorbeer-Bäumen, 1c. bestehet, durch den Notarium Schüler, per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; die Liebhaber werden ersuchet, sich sodann und in den folgenden Tagen, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Den 21ten May c. soll zu Stargard in der Wohltheligen Frau Gräfin von Rißow Hause, so in der Mühlenstrasse belegen, eine Quantität gutes brauchbares hier vergoldetes und weißes Silber, von verschiednen Proben, ingleichen Kupfer, Zinn, Messing, Elfen, Spinde, 1c. verauctioniret werden; Käufer können sich also gemeldet, und folgende Tage Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitbringen, auch die Specification der zu verauctionirenden Sachen, bey den Notarium Zimmernann zu sehen bekommen.

Ad instantiam des Advocati Jisei Caloms et Contradictoris Steinköllerschen Concursus, ist das Allodial-Guth Köpenhagen cum Pertinentiis, Schlamischen Crepsee, so auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. taxiret, zum Kauf gestellet, und diejenigen so Belieben haben dieses Guth zu kaufen, per Proclamata auf den 21ten Martii, 18ten April, und 23ten May c. vor dem hiesigen Königl. Hofgerichte citiret worden; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 7ten Februarii 1779.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Medicin-Apotheker Lavin in Cörlin mit Tode abgegangen, nebstwegen sein nachgelassenes wohl conditionirtes Haus und Apotheque, wenn anständige Käufer sich dazu finden, zu verkaufen steht. Wenn sich allenfals keine annehmlische Käufer finden sollten, so soll selbiges sogleich nach hinlänglicher Sicherheit an den Reißbiethenden verarrendret werden; es können sich also diejenigen, so zu einem oder dem andern ein Genügen finden, sich entweder in Dublicum bey dem Apotheker Blumwech, oder in Rügenwalde bey Meister Lavin melden.

Da die Umstände erfordern, daß das Poleyische Haus zu Stargard einen guten Wirth bekomme, so sind gerichtswegen Termini Licitationis auf den 22ten May, 17ten Junii und 6ten Julii c. angeordnet; in welchen Liebhabere sich vor Gerichte melden, und ihr Geborh ad Protocollum geben können, plus Licitans aber hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen.

Als das Gutß Warbelow, eine Meile von Stolpe gelegen, welches 333 Rthlr. 8 Gr. trägt, und wober eine Mühle, Schmiede, und ziemlich Holz fürhanden, verkauft werden soll; so können sich die resp. Käufer entweder bey dem Herrn Hauptmann von Gottberg auf Starnitz, oder bey den Herrn Kreis-einnehmer Ernster zu Stolpe melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Es soll zu Demmin des verstorbenen Becker Meister Lauren Wohnhaus auf der Rahlischenstrasse, wegen der Krieges-Umstände an den Reißbiethenden verkauft werden; Termini Licitationis sind dazu auf den 27ten April, 17ten und 18ten May a. c. anberahmet; und soll im letzten Termino den Reißbiethenden das Haus cum Pertinentiis gegen annehmlischen Both und baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Zu Demmin sollen Frauenkleidung, und Leinen, den 16ten May c. auf dem Rathhause an dem Reißbiethenden verkauft werden; und wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zu Paserwalde den 23ten May c. allerhand Leinen und Kleiderzeug, so verpackt, und aller geschenehen Erinnerung ohngeachtet nicht eingelöst worden, Vor- und Nachmittags zu Rathhause öffentlich verkauft werden soll.

Zu Cörlin soll zu Verichtigung des Klugschen Accise- und Zoll-Nestes, das Klugsche Haus und Eschecken, anderweit licitiret werden, worzu der 14te, 21te und 29te May c. angeordnet worden; wer also von denen Klugschen Immobilien, als das Haus, Scheune, Wurth, Würde-Land, Haus- und Braugeräth etwas zu erstehen wilkens, kan sich in obigen Terminis melden, darauf biethen und plus Licitans der Auction gewärtigen.

Ad instantiam der Nothren Kinder Vormünder, soll deren vor Wollin belegene Windmühle, mit dem Wohnhause, welches beydes auf 639 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. gerichtlich taxiret ist, und nachdem zuvordest ein Decretum de alienando ertheilet, an den Reißbiethenden verkauft werden; die Liebhabere können sich also in Terminis den 24ten April, 1ten und 22ten May c. auf dem Rathhause zu Wollin melden.

Den 13ten Junii a. c. sollen zu Stargard in der verstorbenen Witwe Frau Balkädten Hause, allers hand Mobilien, als: Gold, Silber, Perlen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Haus- und Eisengeräth, durch eine Auction gegen baare Bezahlung losgeschlagen werden. Die Auction gehet des Morgens um 8 an, und dauret bis um 12, und Nachmittage von 2 bis 6 Uhr.

Zu Stargard soll der seligen Witwe Rossow Haus, zum Besten ihrer hinterlassenen unmündigen Testaments-Erben, plus licitans in Termino den 29ten May gerichtlich verkauft werden; welches hies durch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollense haben seligen Wilsnacks Erben, 1.) ihr Wohnhaus und Ende bey dem Rathhause, nebst beyden Hausdiesen an den Färber Meister Müller für 90 Rthlr. 2.) einen Morgen Acker auf der schwarzen Ryge, den Christian Dieken, an Meister Niehmann für 40 Rthlr. 3.) eine Scheune bey Martens sen. vor dem Mühlenhor, für 35 Rthlr. und eine Wiese der Rubenows Ort genannt, für 111 Rthlr. an den Becker Meister Wilsnack, den 28ten April in Termino subhastationis verkauft und verlassen; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird zu Vermietthung der sogenannten Krüger-Wiese in der Armenheide, ein anderweitiger Terminus auf den 6ten May a. c. Vormittags um 10 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer alls hier zu Stettin anberahmet; in welchem die Liebhabere sich einfinden, und ihren Both angeben können.

Als sich zu der dem St. Johannis Kloster gehörigen im Dantsch belegenen Wiese, im letzten Termino Licitationis keine Miethere angegeben, so wird ein abermaliger Terminus auf den 6ten May a. c. Vormittages um 10 Uhr in des Klosters Kassen-Cammer anderahmet; alsdann die Liebhabere sich einzufinden und bieten können.

Die Witwe Müllerin in der Mühlenstrasse, will ihre Schmiedestelle, nebst dem darzu gehörigen Handwerkszeuge, und benöthigten Stuben vermietthen; wer dazu Belieben trägt, kan sich bey ihr melden, und accordiren.

Seligen Witwe Bremers Erben Garten auf der grossen Laßadie, im Zacharias Gänge, soll den 12ten dieses Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsh-Anwalde Sander an den Meistbietenden vermiethet werden; die Liebhabere können sich bey ihm melden und bieten.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll des zu Stargard verstorbenen Billeitter Backhaußen Erben Haus, worin 4 Stuben und Kammer vorhanden, wobei auch gute Stallung und eine Kuffart, ingleichen ein Garten befindlich, 1000 vermiethet werden; so können da u Lust und Belieben hat, kan sich daselbst bey dem Herren Notario Esper als Mandatarius, und bey dem Haaken-Gilde-Ältesten Herrn Martin Stephani melden, und sich dies ferhalb mit denselben wegen eines Mieths-Contracts vereinigen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Pächter Scheumann des Cörlinschen Stadt-Ackerwerks Stadthof verstorben, und dessen Witwe nicht im Stande die Ackerbe zu continuiren, und daher dieses Ackerwerk nebst den Krugschank zu anderweitigen Verpachtung ausgeboten, und Termin auf den 20ten April, 7ten und 14ten May ausgesetzt worden; so können die etwanigen Pächter sich bey dem Magistrat zu Cörlin melden, und der Meistbietende gewärtigen, das mit ihm contrahiret werden soll.

Demnach auf Trinitatis 1759 in nachstehenden Neumärkischen Aemtern, als: 1.) die hohe, mittel und kleine Jagdt in sämtlichen Revieren, des Amtes Balster, 2.) im Amte Martenwalde, die mittel und kleine Jagdt in allen Amtes Forst-Revieren, die kleine Jagdt auf denen Feldern Kölsig, Klosterfelde, Göhren, und Marienwalde, die kleine Jagdt auf der Schwachenwaldischen Feldmark und die kleine Jagdt auf dem Schwachenwaldischen Hammerfelde, 3.) im Amte Carzig, die kleine Jagdt auf dem Lippehenschersfelde, und die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Claudorf und Herzfelde, 4.) im Amte Himmelskätz, die kleine Jagdt auf der Rosenthalischen Feldmark, 5.) im Amte Weyen, die mittel und kleine Jagdt bey Cüstrin, pachtilos werden; so wird solches denen Liebhabern und Pachtlustigen mit dem Aufügen hies durch bekannt gemacht, sich, nachdem einer oder der andere diese oder jene Jagdt einzeln, oder zusammen zu pachten Lust hat, sich des Termins halber, bey denen v. sp. Beamten zu erkundigen, besonders in Termino u timo das Gebot ad Protocolum zu thun, und zu gewärtigen, das einem jeden Meistbietenden die Jagdten zugeschlagen werden sollen. Signaturam Frankfurt, den 16ten April 1759.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Vermöge allergnädigsten Rescripti vom 19ten April c. soll die General-Pacht der Arnswaldischen Cammerer-Güter von Trinitatis 1759 bis 1765 auf dasigen Rathhause in Terminis den 7ten, 14ten und 21ten May c. öffentlich licitiret werden; dahero die Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Als die der Stadt Garz zuständige 2 Cammerer-Vorwerker zu Hohen-Reinendorf, und Geesow, auf Trinitatis c. pachtilos werden, und nach der Königllichen Krieges- und Domainen-Cammer-Berordnung vom 6ten April anderweitig verpachtet werden sollen; so sind Termin Licitationis zu sothaner Verpachtung auf den 27ten April, 11ten May und 11ten Junii c. hiermit angesetzt; in welchen sich diejenigen so diese Vorwerker entweder beide zusammen, oder auch einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause in Garz melden, ihren Vorh ad Protocolum geben, und gewärtigen können, das mit dem plus licitanti, oder der die beste Conditiones offerirt, der Contract bis auf Approbation geschlossen werden soll. Die Anschläge können jederzeit entweder bey dem Dirigenti, oder Cammerer-Röben eingesehen werden.

Da der Herr Landrath von Bork, seine Windmühle bey dem Städtchen Wangerin instehenden Herbst an einen guten Müller, so etwas Vorhand geben kan, anderweit zu verpachten willens ist; als können sich diejenigen, so hierzu Belieben tragen, bey demselben melden, und auf gewisse Jahre contrahiren.

Es sollen die in Grävenschen Concurs vorhandene Güter, Ferdinandsstein und Winterfeld, in Termino den 21ten May c. auf der Königllichen Regierung zu Stettin, an den Meistbietenden verpachtet werden; worzu sich Liebhaber einzufinden können.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Weil des Regierungsrath Soben Credit-Wesen in Güte abgemacht werden soll, so ist dazu Terminus auf den 27ten May a. c. angesetzt; alsdenn sich sämtliche Creditores sub pena preclusi zu melden haben. Signatum Stettin, den 26ten Martii 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Uckermünde ist des Schmidt Daniel Dittmers Haus, worauf der Fahnenschmidt Wiese 170 Rthlr. geboten, öffentlich subhastiret; Termini Licitationis sind auf den 6ten April, 27 ejusdem und 18ten May c. angesetzt, welches denen Creditoreibus gedachtem Schmidt Dittmers hierdurch bekannt gemacht wird, um sub pena preclusi in praesens Termini sich wegen ihrer Forderungen und Ansprüche an gedachtes Haus gerichtlich zu melden, auch allenfalls pinguiorum Emorem zu stellen zu können; widerigenfalls solches in ultimo Termino dem Fahnenschmidt Wiese, für die gebotene 170 Rthlr. irrevocabliler zugeschlagen werden soll.

Des verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Heern Joachim Jacob Castners, sämtliche Creditores, und welche an dessen Nachlass Ansprache machen können, sind, auf Anhalten dessen Erben ab intestato, per Edictales, so alhier, in Solberg, und in Greiffenberg affigiret sind, erga Termini den 19ten May, 18ten Junii und 27ten Julii a. c. alhier zu Rathhause, ad pronitendum et verificandum credita, sub pena preclusi et perpetui silentii, falls sie im letzten Termino nicht erscheinen, eittret worden; als welches hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird. Creptum an der Rega den 16ten April 1759.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der Becker Meister Ludwig Voigt das denen Bünsow- und Krausenschen Kindern ebendem zu gehörige Wohnhaus cum Pertinentiis als plus Licitaus erkanden, und demselben darüber den 16ten May c. die gerichtliche Vor- und Ablaffung erteilt werden soll; so werden zugleich alle diejenige welche an denen Bünsow- und Krausenschen Kindern einige Forderung zu haben vermeinen, ad liquidandum et verificandum debita sub pena perpetui silentii eittret, in Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause persönlich zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Greiffenhagen ist der verstorbenen Schus-Jüdin Abraham Moses Witwe Wohnhaus Schulden halber tax- und subhastiret, und nach der gerichtlichen Taxe das Haus samt der bebaueten neuen Aufsarth und denen Pertinentiis, als 3 Morgen Hauswiesen, auf 386 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden. Das Haus liegt an der Ecke der Fehrstrassen, und ist zur Wirtschaft vollkommen gut apiriret, auch unweit den Markte belagen, Termini subhastationis sind auf den 11ten May, 8ten Junii und 6ten Julii a. c. anberahmet; in welchen Häuser zu Greiffenhagen auf der Rabts-Stube sich melden, und plus Licitaus der Adjudication genärtigen kan. Es werden zugleich alle Creditores, so an dieses Haus und Pertinentien ex quocunque capite es auch seyn mag, etwas zu fordern zu haben vermeinen, sonderlich im letzten Termino, ad liquidandum et verificandum credita sub prejudicio eittret.

Zu Alten Damm, sollen zum Besten der nachgelassenen Mündigen des daselbst nebst seiner Frauen verstorbenen Bürger und Brauer Friederich Matihies Häuser in der Langen- und Wolkweberstrasse, auch die Scheune vor dem Seltenerthor, plus licitane veräußert werden, wozu Termini auf den 8ten, 21ten May und 11ten Junii a. c. angesetzt worden. Zugleich werden alle und jede Creditores, welche an dieses Nachlass eine Ansprache ex causa crediti pignoris hypothecae vel alio quocunque capite zu haben vermeinen, hiedurch eittret, in ultimo Termino den 11ten Junii c. sub pena preclusi sich zu melden, und ihre Forderungen zu verificiren.

Es soll des verstorbenen Reichschläger Jacob Wend Wohnhaus zu Demmin, den 2ten, 24ten April und 18ten May a. c. zu Rathhause subhastiret und gegen einen annehmlichen Voth im letzten Termino den Reichsbierbuden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden; die Creditores welche an diesem Vermögen Ansprache zu machen haben, müssen sich innerhalb 12 Wochen a dato ad Ada vor dem Demminischen Stadgericht melden, und den 2ten Junii a. c. ihre Forderungen rechtlicher Art nach justifiziren, sub pena preclusi.

Die Erben des vorlängst zu Uckermünde verstorbenen Schufers Meister Daniel Köddig, wollen des von dessen nunmehr gleichfalls mit Tode abegangenen Witwe zu Uckermünde hinterlassene Wohnhaus, welches unter der Jurisdiction des Königlichlichen Amtes Königsholland fortiret, und mit der No. 177 an der Kirche, zwischen des Schiffer Wille und Arbeitermann Stark, Häusern liegt, nebst einem Camp Lan- des

des von 6 Scheffel Ausfaat, in Termino den 7ten Junii a. c. aus freyer Hand an den Meißbiethenden verkaufen; daher sich Kaufslüßige sowohl welche den Miterben Meißer Johann Friedrich Loddig mit seinen Beboth der 230 Rthlr. zu überbiethen haben, als diejenigen, so an diesem Hause oder sonst an der Loddigschen Verlassenschaft ex capite crediti vel ex iure successione gegründete Ansprüche haben, in solchem Termino vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof sub poena perpetui silentii melden müssen. In dem Königlichen Vorgelohschen Amtsdorfe Hammelsfal, hat der Häuschenmann Peter Schröder, sein Wohnhaus an den Tagelöhner Johann Dohmann für 40 Rthlr. verkauft; daher sich alle Creditores des Verkäufers, welcher sich überdem in einer andern Jurisdiction begründete Ansprüche haben, in Termino den 19ten May c. vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof sub poena praclusi melden müssen.

Nachdem die Gebrüdere, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Dewitz auf Buffow, das Gut Wittenhagen für 9000 Rthlr. an des Creys-Eingehmer Kühlen Witwe wieder käuflich veräußert; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben möchten, imgleichen die Lehnsefoger, wenn sie des Näher-Rechts sich gebrauchen wollen, auf den 10ten Septembr. a. c. mit der Communitation, das erstere mit ihren Forderungen, und letztere mit ihrem Näher Recht von dem Guthe Wittenhagen abgewiesen werden sollen, citiret und vorgeladen. Signatum Stettin, den 30ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als zu Uckermünde der Bürger und Becker Johann Bohnstengel, wie auch dessen Ehefrau Dorothea Eichmanns verstorben, und nachdem zwischen diesen Eheleuten, und unterm 17ten Martii 1758 publicirten Testamento reciproco nach des letztern Ehegatten Tode, beyderseits nächste Anverwandten sich die Nachlassenschaft zur Hülfe theilen sollen, so ist Terminus zur Auseinandersetzung der Erben auf den 12ten Junii c. angesetzt; in welchen die Erben ab intestato sowohl des Bohnstengels, als der Dorothea Eichmanns, Vormittags um 9 Uhr, imgleichen die etwanigen Creditores der Erbgeber zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, sub poena praclusi et perpetui silentii sich daselbst zu melden haben.

Nachdem der hieselbst zu Rügenwalde wohnhaft gewesene Kaufmann Gottfried Damerau, Schulden halber heimlich davon gegangen, und über dessen Vermögen Concursum Creditorum eröffnet werden müssen; so werden alle und jede, dessen Creditores, so an denselben zurückgelassenen geringen Vermögen eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, hiemit und Kraft dieses edictaliter, und erga ultimum Terminum peremptorie citiret, a dato binnen 3 Monathen ihre wieder denselben habende Forderungen ad Aa zu dociren, auch den 12ten Junii a. c. als in Termino ultimo ac peremptorio sich Vormittags um 9 Uhr hieselbst in Rügenwalde zu Rathhause zu stellen, ihre an dem entwichenen Damerau etwan habende Forderungen rechtlicher Art nach zu verzeichnen, locum in der abzufassenden Prioritäts Urtheil abzuwarten, Ausbleibendenfalls aber haben dieselben zu gemächigen, daß sie von dem Damerauschen Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Der ausgetretene Gottfried Damerau aber wird auch in gemeldetem Termino ultimo vor Gericht zu erscheinen citiret, seines Austretens und gemachten Schulden wegen Rede und Antwort zu geben, bey dessen halskarrigen Ausbleiben derselbe aber zu warten hat, daß dem ohngeachtet denen Rechten und Edikten gemäß wieder ihr verfahren werden wird.

Hieselbst zu Rügenwalde soll des verstorbenen Baumanns Jacob Schröders in der Wendenstraße belegene, und auf 100 Rthlr. taxirte Wohnhaus, imgleichen dessen Scheunhof, Wiesen, Garten und drey viertel Hufen Landes, Schulden halber in Termino den 20ten May a. c. plus licitantibus verkauft werden; dahero die etwanigen Liebhabere zu einem, oder dem andern von gedachten Schröderschen Grundstücken, sich gemeldeten Tages um 9 Uhr des Morgens hieselbst zu Rathhause einzufinden, und ihren Both verlaublichen können. Diejenigen aber welche an des verstorbenen Jacob Schröders Vermögen etwan eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, werden hierdurch sub poena praclusi et perpetui silentii citiret, sich in dicto Termino gleichfalls hieselbst um 9 Uhr des Morgens zu Rathhause zu stellen, und ihre Forderungen rechtlich zu verzeichnen.

Die Witwe Wöyden, will ihr in Anclam liegendes Wohnhaus, nebst Garten, und Wiese verkaufen; Käufer können sich daselbst, bey dem Schuster Meister Simon, und Schneider Meister Heyden, wie auch bey dem Accise-Controlleur Herrn Wischen in Uckermünde melden, und Handlung pflegen. Die irgend denfor eine Forderung daran zu haben vermeinen, können sich bey dem Anclamschen lobfamen Stadigericht a dato innerhalb 4 Wochen melden.

Es ist zu Anclam die Soldaten-Witwe Jhnenfeldten verstorben, deren Nachlaß gerichtlich versegelt, und zur Inventur gebracht worden. Als nun Termini zur Legitimation derer etwa sich befindenden Erben und citatio Creditorum auf den 25ten May, 22ten Junii und 20ten Julii a. c. anberahmet sind; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit in Termino die etwa sich befindenden Erben legitimiren, Creditores aber ihre Forderung gehörig liquidiren und justificiren können.

Da zu Bezahlung des Kaufpretti vor die Barckewitsche Mühle, welche Meister Johann Christian Köhn, von Meister Christoph Rosenow, und dieser vormahlen von Johann Christoph Köhn, derselbe aber gedachte

gedachte Mühle von Meister Gehringen gekauft, Terminus auf den 3ten May c. angesetzt; so werden des Rosenows Creditores, und wer sonst ein Recht an obgedachte Barskewihsche Mühle zu haben vermeinen, erga Terminum ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub prejudicio hiemit citret, sich alsdenn zu Barskewih vor dem Justituario Michaelis zu stellen, und ihre Original-Verschreibungen zu produciren; diejenigen aber, so in obgedachtem Termino nicht erscheinen, können hienächst ferner nicht gehöret werden.

Nachdem über des verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath und Protonotarii Cosmar Nachlaß, bey dem Königl. Hof- und Cammer-Gericht zu Berlin Concurfus eröffnet, auch ein Proclama, worinnen Creditores auf den 13ten Julii a. c. für dasselbe dorthin ad liquidandum citret werden, auf der Königl.ichen Regierung hieselbst deshalb angeschlagen; so wird solches auch hiermit bekant gemacht, mit ernstlichen Befehl, daß bey einer nachhastigen Strafe, ein jeder so unter Königl. Preussischer Vor- und Hinterpommerscher und Camminer Jurisdiction geseßen, und etwas von den verstorbenen in Händen hat, alles dasjenige, was demselben verstorbenen Cammer-Gerichts-Rath 2c. Cosmar zugehöret, und er in seinen Händen, Gewahrham oder Verwaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe versündet, (in welchem Fall er das Jus retentionis hat) hingelegt und zu Verwahren gegeben, oder auf andere Weise von gedachtem Cosmar selbst oder jemand anders an dessen statt zugebracht, auch was einer von denselben Güther oder Vermögen des Orts oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen: Ingleichen was ein jeder dem verstorbenen an Geld oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig (ohngeachtet etlicher Compensation) bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es hernach entdecket wird, dennoch alles heraus geben müsse, innerhalb 4 Wochen a dato bey dem obgedachten Königl. Cammer-Gericht schriftlich und mit seiner eigenen Hand, jedoch vorbehältlich seines Rechts, angeben, und davon niemanden, als wie es gedachtes Hof- und Cammer-Gericht verordnet, etwas abfolgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, den 4ten May 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

E. S. v. Ramin, Regierungs-Vice-Präsident.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Writter im Wollinschen Synodo, liegen 122 Rthlr.; welche auf Befehl des Königl. Consistorii zu zinsbarer Besättigung hiedurch ausgethan werden.

100 Rthlr. sind bey die Allerleute der Schützen-Compagnie ersten Standes, als Herrn Jürgen von Schewen, und Herrn Michael Linde vorräthig; wer solche gegen sichere Hypothec verlanget, derselbe kan sich bey dieselben in Anclam melden.

Es liegen bey der Kirche in Hohengrave, unter dem Gallentinschen Synodo, 50 Rthlr. welche verlehnet werden sollen; wer selbige verlanget, und gehörige Sicherheit nebst Consens des Königl. Consistorii verschaffet, kan sich dieserhalb bey dem Pastor daselbst melden.

Bei dem Hospital in Bernstein sind 60 Rthlr. zu verlehnen; wer solche benöthiget, und des Königl. Consistorii Consensum herbey bringet, kan sich dieserhalb auf dem Königl. Amte dselbst, auch bey dem Provisore melden.

Bei der Kirche zu Erien, Anclamschen Synodi, sind 120 Rthlr. zinsbar auszuthun; welche wann Consensus S. R. Consistorii herbey gebracht wird, daselbst in Empfang genommen werden können.

Bei der Sommersdorfschen und Grünhschen Kirche im Pencunschen Synodo, liegen 350 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer solche benöthiget ist, und Prästanda prästiren will, kan sich bey den Kirchen-Vorstehern desfalls melden.

In dem Königl. Amtdorfe Eriebus, ohnweit Erentor an der Rega, liegen 200 Rthlr. Kirchenselder parat, so zinsbar an jemanden, welcher die gehörige Sicherheit bestellen, und Consensum Consistorii Reverendissimi herbey schaffen kan, ausgethan werden sollen; wer also nun Prästanda zu prästiren vermeinet, wolle sich bey dem Herrn Pastor Schwebel zu gedachtem Eriebus melden.

Zu Erentor an der Rega kommen gegen künftigen Johanni a. c. 275 bis 300 Rthlr. Kindergelder ein; wer selbige Lust hat gegen sichere Hypothec anzuleihen, beliebe sich daselbst bey dem Bürger und Becker Christ. Friedr. Wragken franco zu melden.

In Belgard sind bey denen P. 13 Corporibus 200 Rthlr. so wieder zinsbar besättiget werden sollen; wer solche verlanget, und nach dem Königl. Reglement Prästanda prästiret, kan sich bey einem Hoch- edlen Magistrat, oder bey dem Administratori Weseren daselbst melden.

Es liegen bey der Messentinschen Kirche, Alt-Stettinschen Synodi, 100 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer dieselben gebrauchet und Consensum Reverendissimi Consistorii et Nobilissimi Senatus zu Stettin,

ein, als Patroni der Kirchen, verschaffen, auch Sicherheit auf liegende Gründe bestellen kan, der hat sich bey den Provisoribus der Kirche zu melden.

Als bey dem Holken-Stift sowohl als auch bey dem Schließen-Hospital in Colberg, an die 200 Rthl. auf sichere unverschuldete liegende Gründe zinsbar sollen ausgeliehen werden; so wird solches der Ordnung zufolge gehörig bekannt gemacht, und kan deshalb von dem Syndico Kundeureichen nähere Nachweisung geschehen.

Es liegen 60 Rthl. Kindergelder parat, zinsbar auszuleihen; wer solche verlangt und Sicherheit davor geben kan, der kan sich bey den Hanszimmermann Christian Schmidten, oder bey den Schiffer Peter Schröders auf der großen Laßadie zu Stettin melden.

Es ist zu Aiten Stettin bey dem Armenkasten ein Capital von 250 Rthl. abgegeben worden, welches gegen die erste unverschuldete Hypothek wiederum zinsbar soll bestättiget werden; Liebhabere können sich deshalb bey denen Herren Provisoren melden.

Es liegen bey dem Mauermeister Drewes zu Stettin 400 Rthl. Capital, welche zinsbar bestättiget werden sollen; wer derselben benöthiget ist, und gehörige Sicherheit bestellet, wolle sich bey demselben, oder auch bey dem Mauermeister Rejner melden.

Bey Meister Christian Kohden Kinder Vormündern, denen Alterleuten Meister Düsing und Meister Schwarzenau zu Stettin, liegen 200 Rthl. Pupillengelder vorräthig, versiegelt, welche zinsbar bestättiget werden sollen; wer derselben benöthiget ist, und gehörige Sicherheit verschaffen kan, wolle sich bey gedachten Vormündern melden.

Es werden gegen künftigen Johanni 450 Rthl. Pupillengelder zur zinsbaren Anleihe, vacant; wer also eines solchen Capitals benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey dem Vormund Dittmer am Krautmarkt melden.

Es sind 200 Rthl. Kindergelder, gegen sichere Hypothek auf Interesse, auszuhun; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellet, kan sich in Stettin bey den Vormündern, als dem Uhrmacher Johann Wilhelm Dubendorf, oder dem Köpfer Meister Müller dieserwegen melden.

II. AVERTISSEMENTS.

Da Marie Elisabeth Böhin zu Pölitz, wider ihren von dort entwichenen Ehemann, den Schiffszimmermann Gottfried Wiesen, in puncto malitiosa desertionis Klage erhoben, und dieserwegen hieselbst zu Pölitz und Schwinaünde die gewöhnliche Edictal-Patente affigiret werden; so wird hiedurch zugleich obgedachten Gottfried Wiesen zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dieserwegen Terminus peremptorius auf den 3ten September a. c. vor der hiesigen Königlichen Regierung präfigiret, in welchen Beklagter zu Recht beständige Ursachen, warum er die Klägerin bisher verlassen, an- und ausführen muß, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß er pro malitiosa desertore geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu dürfen. Signatum Stettin, den 17ten April 1759.

Königliche Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Ad instantiam des Advocati Josef Calow, ut Contradictoris des verstorbenen Christoph Friderich von Hennebrecken Concurfus ist von dem Königlichen Hochverfälichen Hofgericht zu Cöslin, allen und jeden, welche von defuncto Vermögen etwas in Händen, Gewahrsam, oder Pfandes-Weise haben, per Patentum vom 11ten April c. bekannt gemacht, und befohlen, diejenigen Stücke, so ein und ander davon besitzen, anzuzeigen, und solche ihrem Rechte ohne Schaden zu extrahiren, niedrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie ihres Rechtes daran, für verlustig erkläret werden sollen; welches denn auch hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Da auf Anhalten des von Janickow entwichenen Pferde-Hirthen Christian Menas Ehefrauen, wider gedachten ihren Ehemann in puncto malitiosa desertionis, more solito edictalis veranlasset, und selbiger gegen den 29ten Junii c. vor der hiesigen Königlichen Regierung peremptorie vorgeladen, die Ursachen warum er die Klägerin bisher verlassen, anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er pro malitiosa desertore geachtet, die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; So wird demselben solches hiedurch, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 19ten Martii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Num. XX. den 12. May, 1759.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Davon dem Stadtgerichte zu Stargard Terminus zu Bezahlung des Kaufprett vor das Dänelsche Haus, auf den 1ten Junii a. c. angefehlet; so werden des Dänels Geschwistere und sämtliche Creditores erga Terminum ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub præjudicio hiemit citiret.

In des gewesenen Arrhendatoris zu Auerose Philipp Pagels Concurssache, sind von der adelichen Gerichts-Obrigkelt daselbst, Termini liquidationis auf den 10ten April, 1ten und 29ten May a. c. anberahmet worden, in welchen Terminen diejenigen, welche einige Ansprache an des Concursscheis Vermögen zu haben vermeinen, sich in Auerose zu melden, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig zu liquidiren und zu verificiren oder der Präclusion zu gewarten haben; wie denn der Debitor Communis auch zugleich hiemit citiret wird, in mehrbesagten Terminen sich in Person zu stellen und seines Entweichens halber Rede und Antwort zu geben.

Als über des verstorbenen Christoph Friderich von Heydebrecken auf Parnow Vermögen, a Die obi- tus den 21ten Augusti 1758 ex officio Concurssus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Antheil Güther Parnow und Teslin, auch übriges Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, in Termino den 2ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin edicäliet ad liquidandum citiret; die Preclamata auch hieselbst, zu Alt-Stettin, und Colberg, affigiret worden; so wird solches auch hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit der Commination, daß das ferne sich Creditores in obigem Termino den 2ten Julii nicht hieselbst persönlich oder per Mandarios, stellen, und ihre Forderungen verificiren, sie danegit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 16ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Ueber des verstorbenen Directoris Andreas Christoph von Münchons auf Carkenburgs ic. Vermögen, ist a Die obi- tus den 10ten Junii 1758 Concurssus eröffnet, der Advocatus Fisci Calow zum Contradictore bestellet, und alle und jede Creditores, so an dessen Güther und Vermögen, eine Ansprache zu haben vermeinen, sind in Termino den 11ten Julii c. vor unserm Hofgerichte zu Cöslin, edicäliet ad liquidandum citiret, und die Preclamata auch hieselbst, zu Berlin, und Stettin, affigiret worden; es wird also auch dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit in obigen Termino Creditores entweder persönlich, oder per Mandarios sich stellen, und ihre Forderungen verificiren mögen, sonst sie danächst präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum Cöslin, den 22ten Martii 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

13. Avertissements.

Es wird hiedurch jedermännlich, der Königlichten Verordnung gemäß, bekannt gemacht, daß des verstorbenen Musquetier, ehemahls Hochlöblichen Grollmannschen Bataillons, Christian Epletzsch, Wohnbude, an der Mauer, nahe beim Wünderthor zu Colberg belegen, von Epletzscherschen Erben verkauft werden soll; und als auch bereits sich ein Käufer gefunden, so hat sich ein jeder der hierwider etwas einzuwenden, und daß solcher Verkauf nicht vorzogen werden könne, von daw an binnen 6 Wochen bey dem hiesigen Bürger und Meister des Schneidergewerks Friderich Busch zu melden, sodann selbiger ein oder ander dergleichen Widerspruch höhern Orts anzeigen wird.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger Christian Obrke, seine in der Hirtenstasse belegene Wohnbude, reservato Vitalicio, an den dortigen Königlichten Thorschreiber Herrn Johann Krüger, und als Terminus zur Verlassung auf den 18ten May c. präfigiret; so wird selches dem Publico, besonders denen so eine Ansprache daran zu machen vermeinen, hiedurch zu ihrer Achtung kund gemacht.

Auf

Auf Anhalten der Dorothea Sophia Vogel, des von Wollin entwichenen Johann Christoph Dokt. Bois Ehefrau, ist gedachter entwichene Koch Dombots, dessen Aufenthalt nach der eodlichen Bestärkung der Klägerin unbekannt ist, edicalliter citirt, und die deshalb veranlastete Patente hieselbst, zu Berlin und Wollin affigirt, und Terminus peremptorius auf den 22ten Junii a. o. vor der hiesigen Königl. Regierung präfigirt, in welchen der Citirte die Ursachen seiner Entweichung anzeigen soll; in Entziehung dessen die Ehe getrennet, und der Klägerin sich anderwellig zu verheyrathen nachgegeben werden soll; welches denselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 10ten Martii 1759.
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als zu Uckermünde der Bürger und Altermann des Schustergerwerks Blank, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und zur Publication desselben, Terminus auf den 18ten May angeseyet ist; so wird selches den Erben ab intestato des gedachten Blanks hiedurch bekannt gemacht, daß solche in Termino Vormittags um 9 Uhr in Uckermünde zu Rathhause erscheinen, und der Publication mit beywohnen können.

Zu Belgard verkauft Herr Johann Christian Zülow, ein Stück Acker auf den dasigen Land Casvelt, zwischen Erdmann Willnow, und Daniel Zuhlen gelegen, an den Chirurgum Herrn Blümener für 70 Rthlr; wer daran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich binnen 14 Tagen bey einem edlen Rath melden, nachhero er aber weiter nicht gehöret werden wird.

Es wird in Jarman ein Reichsdienere, welchem zugleich die Nachtwacht übergeben werden soll, verslanget; einem Invaliden, oder, senkigen Liebhaber kan hierunter, wenn er sich deshalb je eber je Lieber beym Magistrat meldet, gedienet werden und gutes Auskommens dabey gewärtig seyn.

Zu Cammin verkaufte der Zimmermeister Wendlaubt nebst seiner Tochter, die Witwe Falksche, ihr kleines Jagdt-Schiff, an den Schiffer Hans Kästelböcher zu Nerhof bey Uckermünde; wer also daran eine Ansprache zu haben vermeinet, der wolle sich innerhalb 8 Tage zu Cammin melden.

Zu Pritz sollen die von Herrn Gottfried Zegelin an den Schlichter Meister Lohrentz verkaufte 4 Morgen heilige Geist-Land, und Hauptstücken, im mittelften Felde, zwischen Meister Kleinbaum, und Frau Diaconus Bieseln, in Termino den 30ten May verlassen werden; hat jemand ein Jus contradicendi, muß sich in Termino sub poena praelusi melden.

Zweitens sollen den 30ten May noch verlassen werden, der Jungfer Charlotta Wenzels verkaufte ein halb Morgen Hauptstück im dritten heiligen Geists-Felde, sub No. 22, zwischen Häusern, dem Köpfer Meister Wilkes, und Köblers Erben, und die an eben denselben verkaufte ein halb Morgen Neun-Ruthe sub No. 138, zwischen Meister Ladewig und Herr Kriegsrath Hillen; wer hierwider was einzuwenden, muß sich sub poena Juris in Termino zu Rathhause melden.

14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 26ten April bis den 10ten May, 1759.

Bev der St. Nicolai-Kirche: Meister Christian Rode, Bürger und Haus-Schlächter alhier, mit Jungfer Anna Sophia Eichholzen. Meister Gottfried Meißner, Bürger und Knopfmacher alhier, mit Jungfer Dorothea Rosen. Samuel Schröder, Bürger und Schiffer alhier, mit Jungfer Christina Maria Reppenning.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Waaren bey Schiff-Pfund.
Gelder. a 280 lb.

Holl. Cour. 66 bis 67 pro Cto.
Damb. Banco, 56 bis 57 pro Cto.

Schwedisch Eisen 14 Rthlr. 12 Gr
Daus " " " 26 Rthlr.
Schucken

Schucken-Hanf 24 Nthlr.
Ordinaire Torse 13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.

Brodtare.

Waaren bey Cr. a 110 ff.

Blauholz	7 Nthlr.
Japan dito	12 Nthlr.
Gelb dito	6 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Nthlr.
Fernambuc	20 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Nthlr.
Dänischen dito	46 Nthlr.
Groß Melis Zucker	34 Nthlr.
Kleinen dito	36 Nthlr.
Resinade	38 Nthlr.
Candisbrode	42 Nthlr.
Feine Krappe	22 Nthlr.
Mittel dito	18 Nthlr.
Breslauer Köthe	12 Nthlr.
Rüben-Öel	13 Nthlr.
Lein-Öel	11 Nthlr.
Keide	4 Gr.
Caroliner Reis	9 Nthlr. 12 Gr.
Kämmel	7 Nthlr.
Annies	10 bis 11 Nthlr.
Rothem Bohls	5 Nthlr.
Weisse Mosquebade	28 Nthlr.
Braunen dito	26 Nthlr.
Weissen Ingber	20 Nthlr.
Braunen dito	12 Nthlr.
Gelbe Erde	4 Nthlr.
Corinthen	10 Nthlr.
Hagel	8 Nthlr.
Weyweiß	10 bis 11 Nthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	9 Nthlr.
Weissen Candis	40 Nthlr.
Gelben dito	36 Nthlr.
Braunen dito	34 Nthlr.
Sevilische Baumöl	20 Nthlr.
Genuesische dito	24 Nthlr.
Schwefel	6 Nthlr.
Silberglöthe	8 Nthlr.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7		3
3 Pf. dito	11		2½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	21		3
6 Pf. dito	11		2
1 Gr. dito	23		1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	17		2
1 Gr. dito	3		3
2 Gr. dito	6		6

Bier- und Brandtweintare.

	Ntl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Tonne	2	19	4
die halbe Tonne	1	9	
das Quart			8
Weizenbier, die ganze Tonne	2	19	4
das Quart			8
Das Quart Brandtwein			4 6

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalb fleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	7
Schafffleisch	1	1	2

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 2ten bis den 9ten May, 1759.

	Wispel	Scheffel
Weizen	20.	15.
Roggen	829.	10.
Gerste	7.	8.
Malz		12.
Haber	476.	18.
Erbfen	1.	18.
Buchweizen		4.
Summa	1336.	13.

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dem 4ten bis den 11ten May, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbſen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anclam	2 R. 28.	29 R.	16 R.	2 R.	—	—	28 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	20 R.	6 R.	—	14 R.	32 R.	—	6 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	4 R.	40 R.	20 R.	18 R.	24 R.	—	24 R.	—	—
Goldberg	—	36 R.	18 R.	6 R.	—	—	—	36 R.	—
Cöriin	4 R. 4 g.	36 R.	18 R.	14 R.	—	12 R.	32 R.	—	—
Edslin	—	31 R.	17 R.	13 R.	—	9 R.	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	32 R.	18 R.	16 R.	19 R.	—	40 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	5 R.	35 R.	19 R.	15 R.	—	14 R.	32 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobs-hagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Läbes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	32 R.	22 R.	16 R.	18 R.	—	34 R.	—	—
Neumary	5 R.	32 R.	20 R.	11 R.	6 R.	12 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Pasenwak	4 R. 16 gr.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	15 b. 16 R.	—	14 b. 15 R.	—	—	5 b. 6 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	4 R.	54 R.	16 R.	6 R.	10 R.	12 R.	28 R.	—	12 R.
Polzin	4 R. 8 g.	32 R.	18 R.	10 R.	7 R.	11 R.	32 R.	—	6 R.
Portz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	30 R.	18 R.	13 R.	—	—	—	42 R.	—
Rügenwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	34 R.	18 R.	5 R.	7 R.	12 R.	—	—	—
Schlawe	—	24 R.	17 R.	14 R.	5 R.	15 R.	27 R.	14 R.	6 R.
Stargard	5 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Steyenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	14 R. 16 g.	31 b. 32 R.	20 b. 21 R.	5 b. 16 R.	—	14 b. 15 R.	—	—	5 b. 6 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	18 R.	5 R.	—	10 R.	—	—	—
Swienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	—	34 R.	20 R.	6 R.	0 R.	—	32 R.	—	8 R.
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	5 R.	28 R.	18 R.	14 R.	6 R.	12 R.	36 R.	72 R.	10 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.